

## **Etwas über den sogenannten „Beinamen“ (poln.: przydomki) des Adels im Königlichen Preußen“ (poln. Prus krolewskie), 1569-1772**

*H. H. v. Chamier Glisczinski*

Betrachtet man die Familiennamen des Adels im Königlichen Preußen (wozu auch die Lande Lauenburg und Bütow gehören, nur waren diese ein Pfandlehen an die „Greifen“ in Westpommern), so kann man etwa an der Kriegssteuerliste (Pobor-Liste) von 1570 feststellen, dass diese noch kaum Familiennamen enthielt, die aus zwei Wörtern bestanden. Wie den damit befassten Historikern bekannt, bezeichnen die Deutschen meist die aus zwei Wörtern bestehenden Adelsnamen als „Familiennamen“ und „Beinamen“. Die Polen sprechen hier von „nazwisko“ und „przydomek“, meinen aber, unsere „Beinamen“ seien die Familiennamen und die alten Familiennamen seien nur „Beinamen“ bzw. „przydomki“.

Die „Beinamen“ entstanden etwa ab 1569/70 (in Lauenburg und Bütow ab 1637, als das erledigte Pfandlehen eingezogen wurde). So entstanden beispielsweise solche Familiennamen wie Kosak Glowczewski, Zdun Tempski, oder Wantoch Rekowski (männlich!; weibl. *-skowa* bzw. *-ska*, sächlich *-kowie*, Plural *-scy*, ledige Frauen *-skowna*). Die Stellung der Wörter zueinander ist verschieden. Eines der Wörter ist der alte Familienname. Das andere Wort, in polnisch adjektivischer Form, ist fast immer von einem Ortsnamen abgeleitet.

Diese Worte sollen uns nun beschäftigen: Untersucht man diese Adjektive auf die darin enthaltenen Ortsnamen, so kann man feststellen, dass die Orte alle im „Königlichen Preußen“ liegen und um 1570 bzw. 1637 den Familien gehörten, die als anderes Wort den zugehörigen Familiennamen trugen. Eine so bezeichnete Familie wohnte – auch, wenn sie noch weitere Güter besaß – damals in den Genannten Orten. Da die Bezeichnung des zweiten Wortes als „Beiname“ nichts Wesentliches aussagt, bezeichne ich sie - und schlage der Allgemeinheit vor, dieses Wort als „**Wohngutname**“ zu bezeichnen.

Der alte Familienname ist entweder unverändert oder aus Aussprachegründen verändert bzw. übersetzt worden (Beispiel: Wantoch = m.E. einst *van Toch*; Korzbok einst *Kurzbach*, Chamier einst wohl *Hameren*, Mloki = *Hameren*). Wann und warum kamen zu den alten Familiennamen als zweite Wörter die Wohngutnamen dazu? Die Literatur gibt meist keine befriedigende Erklärung und Urkunden, die diese Entwicklung aufzeigen, gibt es wohl nicht. Nach meinen Untersuchungen darüber geschah das in den meisten Fällen, als nach dem Lubliner Dekret vom 18.3.1569 die Bewohner des „Königlichen Preußen“ polnische Untertanen wurden. Den Polen waren die alten Familiennamen der neuen Untertanen, die meist außerhalb der polnischen Landesgrenzen entstanden waren und sich oft auf Orte bezogen, die nicht im damaligen Polen lagen, unbekannt. Die betreffenden Familien wären daher nicht anerkannt worden, sondern als Ausländer behandelt worden und hätten Besitz und Rechte verloren. Daher verabredete, wie man annehmen muss, der davon betroffene Adel, dass man nunmehr seinen alten Familiennamen den Wohngutnamen beifügen müsse, um sofort als Inländer erkannt zu werden, was später der Adel der Lande Lauenburg und Bütow ebenfalls tat. Einige Familien hier legten allerdings den Wohngutnamen nach 1658 wieder ab, als die Lande

Lauenburg und Bütow an Brandenburg fiel. Die Mehrzahl aber behielt bis heute ihre Wohngutnamen. Zweige einer Familie, die um 1570 (1637) verschiedene Wohngüter besaßen, nahmen damals verschiedene Wohngutnamen an (Beispiel: Wnuk Lipinski, Wnuk Cieminski, Chamier Gliszczynski, Chamier Cieminski, Chamier Trzebiatowski usw.). Diese Familiennamen bestehen zwar aus zwei Wörtern, sind aber keine „Doppelnamen“!

Die Doppelnamen sind nämlich so definiert: Sie bestehen entweder aus zwei unveränderten selbstständigen Familiennamen, oder aus einem unveränderten selbstständigen Familiennamen und einem unveränderten selbstständigen Ortsnamen und müssen mit einem Bindestrich verbunden werden (z.B. Eisenhart-Rothe, Bismarck-Schönhausen...). Die hier in Rede stehenden Familiennamen, die aus zwei Wörtern bestehen, können überdies schon keine Doppelnamen sein, weil hier eines der Wörter ein Adjektiv ist. Sie schreibt man richtig ohne Bindestrich (wie es auch die alten Kirchenbücher vor 1800 ausweisen). Die Familiennamen selbst sind adelig.

Weder das aus dem Wikingischen kommende „-ski“ oder „-cki“ ist eine Adelspartikel noch das deutsche „von“ (bzw. „v.“). Letzteres ist sehr jung. Man schrieb vorher „nobilis Vorname (Nachname)“. Um 1800 wurden die Kirchenbuchführer angewiesen, statt „nobilis“ künftig „von“ zu schreiben. Leider wurde nicht angegeben, wohin das Wort „von“ zu schreiben sei. Gemeint war, es sollte vor den Familiennamen gestellt werden. Man kann in Kirchenbüchern verfolgen, wohin die Unsicherheit der Eintragenden führte. So schrieb man z.B. „Wnuk von Lipinski“ oder „von Wnuk-Lipinski“, oder nur „Wnuk“ oder „Lipinski“. Richtig ist nur „von Wnuk Lipinski“, alles andere ist falsch. Bei anderen derartigen Namen wurde genauso verfahren. Das „von“ muss hier stets vor dem Familiennamen stehen. Die Königliche Kabinettsordre vom 30.10.1816 und 15.4.1822 führten dann dazu, dass die falschen Namensbildungen in den Kirchenbüchern festgeschrieben wurden. Es wäre gut, wenn alle, die auf diese Weise eine falsch gebildete Namensform tragen, dies berichtigen ließen.

Auch die Wappen dieser Familien weisen Besonderheiten auf. Sie haben als Wappenbilder oft sechsstrahlige goldene Sterne und Halbmonde. Das Wappenfeld ist vielfach türkisfarben (blau). Sie dürften wohl alle um 1466 entstanden sein. Meist verdrängten sie sogar ältere Wappen. Was hat es nun mit ihnen auf sich und was ist Besonderheit? König Kasimir IV. zeichnete (wofür man heute Orden verleiht) in oder nach dem 13-jährigen Kriege (1453-1466) verdiente Mitkämpfer mit Sternen im Wappen aus. Als Beweis dafür hat sich eine Urkunde erhalten, die nur Tage nach dem 2. Thorner Frieden am 25.10.1466 in Danzig ausgestellt wurde. In ihr heißt es: *„In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam. Nos Casimirus (IV.) Die gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuwigae, Russiae, Prussiae, Masoviae,* haben für gut und richtig befunden, in Übereinstimmung mit unseren anwesenden weisen Räten, den tapferen „militibus“ und ehrenwerten und getreuen Gefolgsmännern „Petro de Witzke“ und seinem Sohne „Witko de Witzke“, die durch Tapferkeit in den langen und entbehrungsreichen Kriegsjahren uns zum Siege über die Kreuzritter und zum Frieden von Thorn (19.10.1466) verholfen haben und von uns dafür mit den Sternen im Schilde beliehen worden sind, die Urkunde über die Privilegien für den Ort Witzke, die ihren Vorfahren von unseren Vorfahren und Vorgängern

ausgestellt worden sind, zu bestätigen“, die lautet: „In godes namen amen. Wir brudir pauwel von Rusdorff des ordens der brudir...“ (es folgt der Wortlaut der Lehnurkunde über Witzke vom 13.2.1426 für Franz v. Witzke mit der Einschränkung, mit voller Rüstung mit einem gepanzerten und tauglichen Pferde und zwei weiteren Reitern und Pferden statt dem Orden, dem Könige von Polen zu dienen). „Datum in nostro oppido regio Gedanense die sexta ante festum omnium sanctorum et sexta post pace Thorunense“ (geschehen in unserer königlichen Stadt Danzig am sechsten Tag vor Allerheiligen und am sechsten Tage nach dem Frieden von Thorn). Die Kanzleiabschrift mit dem Transsumpt des Lehnbriefes von 1426 befand sich vor 1945 in Archivum Glowne – Kronmetrik – vol. 42, Warszawa, ul Długa 24.

Das in der Urkunde genannte Wappen „Halbmond und Sterne“ führen (lt. Emilian v. Zernicki Szelig) folgend ostpommerschen Adelsfamilien: Aubracht (Albrecht?) v. d. Borne; Brychta (Polpancke); Buchon (Gliszczynski), (Chamier) Cieminski; Czirson (Studzienski); Dabrowski; Domaros (Chesniecki) ; Dullak (Wesierski); Eichholtz (Jablonowski), Jutrzenka (Trzebiatowski); (Chamier) Gliszczynski; (Skorka) Gostkowski; Ines (Msciszewski); (Essen) Kistowski; Kuyk (Studzinski); (Wnuk) (Janta) (Rymon) Lipinski; Mach; (Korbuth) Miszewski; Mroczek (Mrozik) (Gliszczynski); Pluta Pradzynski; (Wantoch) (Wrycz) (Styp) Rekowski; (Paszki) Sluzewski; (Wantuch) Sulezycki; Szye; (Znuda) Mlotk) Trzebiatowski; Wussow; (Witzke) Wiecki.

Wie man sieht, ist dieses Wappen ein ostpommersches, das seinen Ursprung in der geschichtlichen Entwicklung dieses Herzogtums hat und an dessen Stiftung sowohl die polnische als auch die deutsche Krone ihren Anteil hat. Es ist also kein rein polnisches Wappen!

Verschiedene Historiker behaupten, der goldene Halbmond sei erst nach den Schlachten gegen die Türken bei Cecora (1620) und Choczim (1621), an den diese Familien sich beteiligten, von Kaiser Leopold I. oder König Sigismund III. von Polen diesen verliehen worden, wofür mir der Beweis aber fehlt. Auch soll die Lage des Halbmondes im Wappen anzeigen, ob der Empfänger der Auszeichnung in einer unentschiedenen (aufrecht), verlorenen (nach unten offen) oder gewonnenen (nach oben offen) Schlacht gekämpft hatte. Auch dafür fehlen bisher noch Beweise. Die Nachkommen wissen vielfach nichts darüber, oder welcher Ahne einst begann, das Wappen zu führen.